

**Änderungsbeschluss**

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 19.09.2019 aufgestellt worden.

Der Änderungsbeschluss ist am 17.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mülheim-Kärlich,  
den 18.03.2020

(Siegel) (Gerd Harner)  
Stadtbürgermeister

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**  
gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Mit öffentlicher Bekanntmachung am 17.03.2020 wurde darauf hingewiesen, dass die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung einsehbar sind und dass sich die Öffentlichkeit vom 23.03.2020 bis zum 27.03.2020 (einschließlich) zu der Planung äußern kann. Mit Schreiben vom 10.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mülheim-Kärlich,  
den 06.04.2020

(Siegel) (Gerd Harner)  
Stadtbürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit**  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
**Beteiligung der Behörden**  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 15.07.2020 bis einschließlich 20.08.2020 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 07.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 07.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mülheim-Kärlich,  
den 21.08.2020

(Siegel) (Gerd Harner)  
Stadtbürgermeister

**Beschluss über die Bebauungsplanänderung**

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 01.10.2020 als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mülheim-Kärlich,  
den 02.10.2020

(Siegel) (Gerd Harner)  
Stadtbürgermeister

**Ausfertigung**

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausfertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mülheim-Kärlich,  
den 02.10.2020

(Siegel) (Gerd Harner)  
Stadtbürgermeister

**Inkrafttreten**

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 16.10.2020 bekannt gemacht worden.

Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Stadt Mülheim-Kärlich,  
den 19.10.2020

(Siegel) (Gerd Harner)  
Stadtbürgermeister

**Zeichenerklärung**  
**Nachrichtliche Darstellungen und Darstellungen aus der Katastergrundlage**

2574-2 Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

vorhandenes Wohn- oder Hauptgebäude

vorhandenes Wirtschafts- oder Nebengebäude

Stromfreileitung (§ 9 Abs. 6 BauGB)  
oberirdisch 380 kV mit 33,0 m Schutzabstand beidseitig der Leitungssachse

**Zeichnerische Festsetzungen**  
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

Flächen für die Abwasserbeseitigung

Rhb Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

A1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (mit Bezeichnung, siehe Festsetzung Nr. 3.6)  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

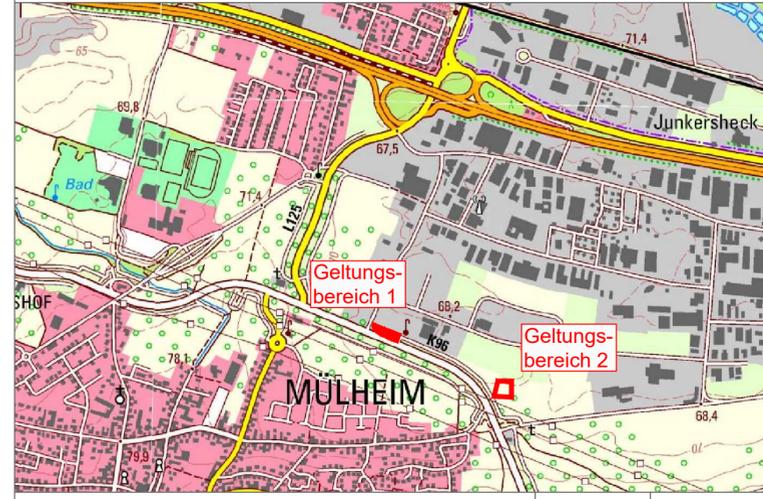
Sonstige Planzeichen

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 7. Änderung  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



## Bebauungsplan "Depot III" 7. Änderung

Stadt:	Mülheim-Kärlich	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Mülheim	Flur:	5
Maßstab:	1:1.000		



**Übereinstimmungsbescheinigung**

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindewerke  
Weißenthurm, den 01.07.2020

(Siegel) (Markus Roth)  
Werkleiter

2747  
DATENGRUNDLAGE:  
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15  
Stand: 23.08.2019

Satzungsexemplar	Datum	Name
Gehört zu den Verfahren gem. § 13, § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB	01.07.2020	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 13, § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB	06.03.2020	AW

**FASSBENDER WEBER INGENIEURE** PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender      Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlthalstraße 10    Tel.: 02633/4562-0    E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de  
 56656 Brohl-Lützing    Fax: 02633/456277    Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:\\_Projekte\2763\_Mülheim-Kärlich\_Depot III\_7\_BPA\plan\2763\_BP\_Depot\_7\_BPA.dwg    0,25 qm